

Regelung für Bewohnerbesuche im Altenzentrum St. Josef, Herxheim

ab dem 01.09 2020

1. Ab 01.07.2020 bedarf es keiner Terminvereinbarung mehr. Täglich dürfen unsere Bewohnerinnen und Bewohner 2 Besucher, ohne zeitliche Einschränkung im Zimmer empfangen. Bitte sprechen Sie sich in der Familie über die Besuche bei ihrem Angehörigen ab, um die maximale Besucherzahl von 2 pro Tag nicht zu überschreiten. Einen 3. Besucher müssen wir zurückweisen.
2. Grundsätzlich bleiben die Hygieneregeln wie Mundschutz, Abstandswahrung und Händedesinfektion im Altenzentrum St. Josef bestehen.
3. Die täglichen Besuchszeiten sind durchgehend von 8:30 Uhr – 17:00 Uhr.
4. Kinder unter 12 Jahren haben keinen Zutritt.
5. Die Verwaltung muss wie bisher jeden einzelnen Besuch dokumentieren (Name, Adresse, Telefonnummer, Temperatur).

Verhaltensregeln in der Einrichtung:

1. Beim Besuch in der Einrichtung ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen und darf in der Einrichtung nicht abgenommen werden. (wird nicht von der Einrichtung gestellt).
2. Beim Betreten der Einrichtung sind die Hände zu desinfizieren. (Desinfektionsspender am Haupteingang links)
3. Sie melden ihren Besuch an der Rezeption an
4. Bei Besuchsbeginn wird die Temperatur per Infrarotthermometer auf der Stirn gemessen. Ist die Temperatur höher als 37,4 Grad wird der Zutritt verweigert. Ein Infektionsgeschehen ist dann nicht auszuschließen
5. Es ist der direkte Weg in das Zimmer des Besuchten zu gehen.
6. Der Mindestabstand zu anderen Personen Mitarbeitern / Bewohnern beträgt 1,5 m.

Regelungen außerhalb des Altenzentrum St. Josef.

1. Unsere Bewohner und Bewohner können mit und ohne Begleitung außerhalb der Einrichtung spazieren gehen. Auch hier gelten die entsprechenden Hygieneregeln und es ist eine Kontaktliste zu führen. Bitte meiden Sie größere Menschenansammlungen.
2. Bei einer Abwesenheit die länger als 24 Stunden dauert, muss der Bewohner in Folge 7 Tage Mundschutz in der Einrichtung tragen. Ebenso ist eine Testung auf Corona am 1 und 7 Tag der Rückkehr erforderlich.

Diese Regelung hat zunächst eine Laufzeit bis 31.12.2020. Sollte es zwischenzeitlich zu einem erhöhten Infektionsgeschehen im Landkreis Südliche Weinstraße kommen, oder nur zu einer Infektion (Mitarbeiter/in oder Bewohner/in) im Altenzentrum St. Josef sind wir angehalten uns mit der Gesundheitsbehörde kurzfristig abzustimmen.

02.09.2020



Hubert Niederer

Einrichtungsleiter